



hoppenbank e.V.

Projekt: Entlassungsvorbereitung (EVB-Pool)

Jahresbericht 2024

Adressen: KompetenzCentrum, Sonnemannstraße 6, 28239 Bremen
JVA Bremen, Am Fuchsberg 3, 28239 Bremen
Karl-Bröger-Straße 21, 28239 Bremen

Tel.: Frau Schwan: 0421 36119567
Frau Drischmann: 0421 69644520
Frau Oberjat: 0421 36160541 oder 0421 69109533
Herr de Gast: 0155 60782620

E-Mail: evb@hoppenbank-ev.de

1. Einleitung

Der folgende Jahresbericht gibt einen Einblick über die Arbeit des EVB-Pools (EVB = Entlassungsvorbereitung) und der Suchtberatung (in der Untersuchungshaft, dem Frauenvollzug und im Jugendvollzug) im Berichtsjahr 2024. Zunächst wird das Projekt beschrieben. Anschließend folgen die statistischen Auswertungen des Projekts. Im Anschluss werden der Personaleinsatz, das Qualitätsmanagement und die Kooperationspartner:innen beschrieben. Den Abschluss bilden eine Zusammenfassung des Jahres 2024 und ein Ausblick in das Jahr 2025.

Das Berichtsjahr 2024 war im Projekt EVB-Pool / Suchtberatung unter anderem geprägt durch die fortbestehenden Schwierigkeiten bei der Ermittlung zuständiger Kostenträger für Suchttherapien gem. §35 BtMG sowie der Zunahme an Fällen, die aufgrund von mangelnden Sprachkenntnissen und / oder fehlender Duldung kaum bis gar nicht in kostenpflichtige Maßnahmen vermittelbar sind. Zudem haben Personal- und Zuständigkeitswechsel die Arbeit des Projektes beeinflusst.

Ende 2024 wurde außerdem das Teilprojekt Eltern-Kind-Angebote gegründet, welches nun das Thema familienfreundlicher Vollzug in den Fokus nimmt.

2. Projekterläuterung

Der EVB-Pool ist im bremischen Strafvollzug für die Entlassungsvorbereitung zuständig. Es besteht eine Zusammenarbeit zwischen freien Trägern (Hoppenbank e. V. und Verein Bremische Straffälligenbetreuung) mit den staatlichen Institutionen. Das in 2003 implementierte Projekt EVB-Pool wird von der Senatorin für Justiz und Verfassung finanziert. Außerdem beinhaltet die Stellenbeschreibung die Suchtberatung in der Untersuchungshaft, im Frauenvollzug sowie im Jugendvollzug. Neu hinzugekommen ist seit dem 01.11.2024 die Eltern-Kind-Angebote. Dieses Angebot läuft als Teilprojekt im EVB-Pool.

Der Auftrag des EVB-Pools ist die Durchführung der Entlassungsvorbereitung erwachsener weiblicher und männlicher Inhaftierter, die einen besonderen Hilfebedarf aufweisen und damit verbunden eine kostenpflichtige Maßnahme im Anschluss an die Haftverbüßung benötigen. Ein besonderer Hilfebedarf der Inhaftierten ist Voraussetzung für die Überleitung in eine solche kostenpflichtige Anschlussmaßnahme. Die besonderen Hilfebedarfe sind definiert als notwendige Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer und integrativer Schwierigkeiten oder aufgrund bestehender seelischer oder körperlicher Beeinträchtigungen. Das Angebot des EVB-Pools erfolgt auf freiwilliger Basis seitens der Inhaftierten.

Das Übergangsmanagement wird durch Kooperationsvereinbarungen mit Schnittstellenpartner:innen der Entlassungsvorbereitung vervollständigt. Im Zuge der Arbeit des EVB-Pools erfolgt fallbezogen die Beteiligung der internen Fachdienste der JVA, der Sozialen Dienste der Justiz, der Suchtberatung und psychologischer Fachdienste. Die Zuständigkeiten des EVB-Pools erstrecken sich auf alle Vollzugsabteilungen der JVA Bremen, d.h.:

- Untersuchungshaft (hier nur Suchtberatung)
- Ersatzfreiheitsstrafen (Bremen)
- Strafhaft mit vier Vollzugsabteilungen (Bremen)
- Offener Vollzug und Frauenvollzug (Bremen)
- Jugendvollzug (hier nur Suchtberatung)

Auftrag der Suchtberatung ist die Beratung von suchtmittelabhängigen Inhaftierten in der Untersuchungshaft, des Frauenvollzugs und im Jugendvollzug der JVA Bremen. Hierzu zählt auch die Vermittlung in ambulante / stationäre Rehabilitationsmaßnahmen für abhängigkeitskranke Menschen.

Zudem werden durch das Projekt EVB-Pool/Suchtberatung nach Bedarf z. B. folgende flankierende Maßnahmen eingeleitet:

- Anbindung an das Projekt Integrationscoaching Arbeit und Gesundheit
- Anbindung an das Projekt Haftvermeidung EFS
- Anbindung an die Schuldnerberatung
- Anbindung an die Zentrale Fachstelle Wohnen
- Anbindung an die Sozialberatung Verein Bremische Straffälligenbetreuung
- Weitere Angebote wie Einschaltung der AIDS-Hilfe, Suchtberatungsstellen, Selbsthilfegruppen, Gesundheitsamt, Substitutionsärzt:innen etc.

Kernprobleme der Zielgruppe sind in der Regel ein geringes Bildungs- und Ausbildungsniveau, wiederholte Arbeitslosigkeit, Langzeitarbeitslosigkeit, unsicherer Leistungsbezug, erhebliche Schulden, Wohnungslosigkeit, langjährige, nicht bewältigte Suchtmittelabhängigkeit, Ängste vor Überforderung in der Alltagsbewältigung und nicht verarbeitete traumatische Erlebnisse in der Kindheit oder Jugend. Zudem bestehen häufig Erschwernisse, sich aus dem alten belasteten Milieu herauszulösen und eigenständig eine gesellschaftliche Eingliederung zu erreichen. Themen wie fehlende Ausweispapiere, ungeklärter Aufenthaltsstatus oder eingelegte Rechtsmittel bei bestehenden Ausweisungsverfügungen stellen im Übergangmanagement zusätzliche Integrationshindernisse dar.

Das Teilprojekt Eltern-Kind-Angebote befindet sich derzeit noch in der Konzeptionierung. 2024 konnte bereits eine Väter-Gruppe in der Vollzugsabteilung 22 gemeinsam mit der Abteilungsleiterin Frau Schlangen stattfinden. Hieran nahmen zwölf Väter teil. Das Treffen in dieser Gruppe findet im 2-wöchentlichen Turnus statt. Die Projektkoordination für das Teilprojekt hat zum 01.01.2025 Frau Hooft übernommen, so dass eine klare inhaltliche Abgrenzung zu den anderen Arbeitsbereichen im EVB-Pool vorhanden ist.

3. Zahlen / Statistik

In diesem Kapitel sind die statistischen Auswertungen anhand von Kreisdiagrammen dargestellt. Die Zielzahlen gelten für alle Vollzugsabteilungen und Aufgabenbereiche, es werden keine Unterscheidungen zwischen dem EVB-Pool und der Suchtberatung erhoben. Die dargestellten Zahlen bilden ausschließlich die Fälle ab, die durch die Casemanagerinnen des Hoppenbank e.V. erhoben wurden. Die Zielzahlen des Vereins Bremische Straffälligenbetreuung werden gesondert erhoben.

Der Personenkreis mit besonderem Hilfebedarf birgt multiple Problemlagen, die eine intensive und langfristige Entlassungsvorbereitung (i.d.R. 6 Monate) erfordert. Häufig sind Begleitausgänge und Vorstellungen in externen Einrichtungen notwendig, um eine bedarfsgerechte Übermittlung in eine kostenpflichtige Anschlussmaßnahme zu ermöglichen. Während der EVB Pool Betreuung finden im ein- bis zweiwöchigen Abstand Einzelgespräche mit den Klient:innen statt. Diese zeitaufwendige Betreuung soll dem Anspruch der Risikoverminderung von erneuter Inhaftierung gerecht werden.

Folgend werden alle Fälle nach statistisch relevanten Kriterien abgebildet. Ausgewertet wurden insgesamt 89 Fälle.

Folgende Zielzahlen wurden für das Jahr 2024 vorgegeben:

- 75 Fallzugänge / aufgenommene Personen
- 36 Intensive Betreuungen
- 35 Vermittlungen / abgeschlossene Fälle (inklusive der Abbrüche)
- 5 Vermittlungen in das psychosoziale Hilfesystem

Zusätzlich erhoben wurden die Sondierungen. Während der Sondierungsphase wird von der Fallmanagerin geprüft, ob die Zuständigkeit des EVB-Pools / Suchtberatung gegeben ist und ob ein kostenpflichtiger Hilfebedarf besteht. Sofern eine inhaftierte Person einen Hilfebedarf aufweist, wird sie in die intensive Fallbetreuung aufgenommen. In der Phase der intensiven Fallbetreuung werden Ziele und weitere Schritte vereinbart. Zudem wird der Kontakt zu den entsprechenden Hilfeeinrichtungen aufgenommen und ein Aufnahmetermin anvisiert.

| | SOLL | IST | Abweichung |
|---|------|-----|------------|
| Fallzugänge / aufgenommene Personen | 75 | 78 | +3 |
| Sondierungen | | 11 | |
| Intensive Betreuung | 36 | 76 | +40 |
| Vermittlungen / abgeschlossene Fälle (inklusive der Abbrüche) | 35 | 57 | +22 |
| Vermittlungen in das psychosoziale Hilfesystem | 5 | 3 | -2 |

Es wurden insgesamt 11 Sondierungen durchgeführt, die inhaltlich meist auf einen unklaren Aufenthaltstitel zurückzuführen waren. So befanden sich einige Klient:innen zunächst für einen bestimmten Zeitraum im Sondierungsstatus, konnten dann aber doch in die intensive Betreuung aufgenommen werden. Nur die Sondierungen, die dann in die intensive Betreuung aufgenommen wurden, sind in den Fallzugängen vermerkt. Sondierungen, die nicht zu einer Intensiven Betreuung führen, werden nicht direkt erhoben. Die Sozialdaten dieser Personen wurden jedoch erhoben.

Die positive Abweichung in den intensiven Betreuungen ist insbesondere auf die verbesserte Zuweisung und Vorsondierung durch die Sozialdienste zurückzuführen. Von insgesamt 89 Personen, mit denen gearbeitet wurde, konnten somit 78 in das Projekt aufgenommen werden. Von diesen 78 Menschen wurden 76 intensiv betreut und insgesamt 57 Klient:innen konnten in eine kostenpflichtige Anschlussmaßnahme vermittelt werden.

In den folgenden Kreisdiagrammen ist zu sehen, auf welche Vollzugsabteilungen sich die Intensiven Betreuungsfälle aufteilen:

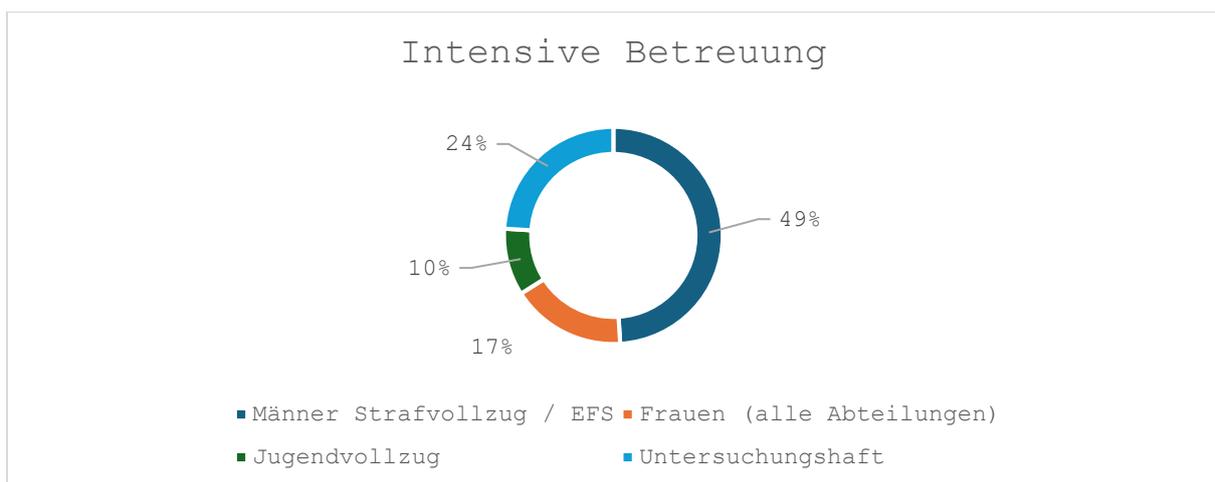


Diagramm 1: Intensive Betreuungen aufgeteilt in Vollzugsabteilung

Diagramm 1 zeigt die prozentuale Verteilung der jeweiligen Vollzugsabteilung. Insgesamt wurden 37 Inhaftierte aus dem Männervollzug (Strafhaft, EFS), 13 weiblich Inhaftierte aus dem Frauenvollzug (offener Vollzug, Strafhaft, Untersuchungshaft, EFS), 8 Inhaftierte aus dem Jugendvollzug (Strafhaft und Untersuchungshaft) und 18 Männer aus der Untersuchungshaft in die Intensive Betreuung aufgenommen.

Wenn die Gesamtzahl der Menschen im Projekt (inklusive Sondierungen) betrachtet wird, zeigt sich folgendes Bild in Bezug auf ausgewählte Sozialdaten:

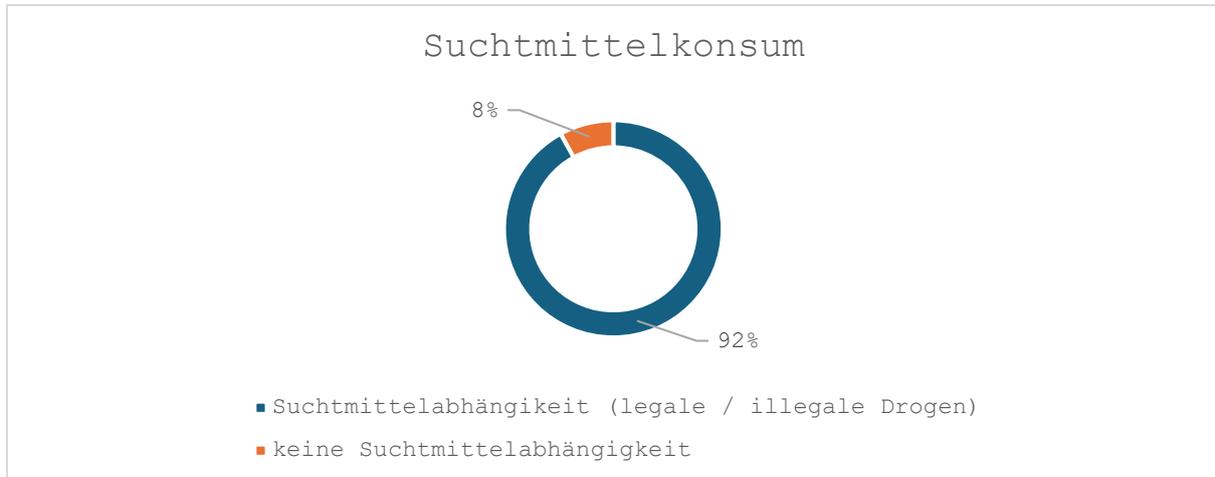


Diagramm 2: Suchtmittelkonsum der Teilnehmenden

Von den Teilnehmenden konsumieren – wie in Diagramm 2 zu sehen – insgesamt 92% illegale oder legale Drogen in einem Ausmaß, dass von einer Suchtmittelabhängigkeit gesprochen werden kann. Lediglich 8% geben an, nicht suchtmittelabhängig zu sein.

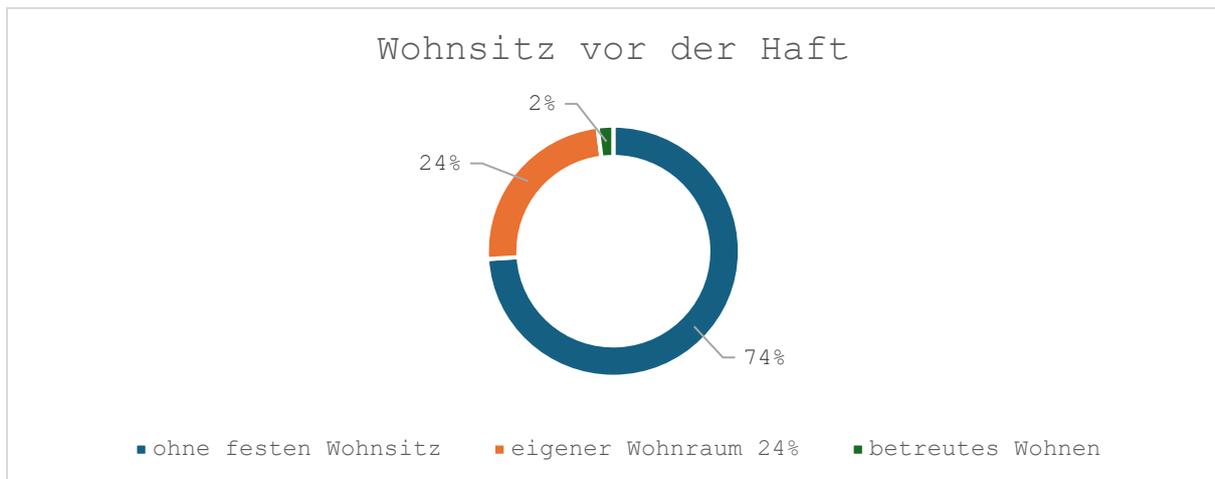


Diagramm 3: Wohnsitz vor der Haft

In Diagramm 3 ist abgebildet, wie die Klient:innen vor der Haft wohnten. 74% der Teilnehmenden hatten vor der Inhaftierung keinen festen Wohnsitz, während lediglich 24 % in einem eigenen Wohnraum lebten. 2 % der Teilnehmenden wohnten vor der Haft in einer Einrichtung des Betreuten Wohnens.

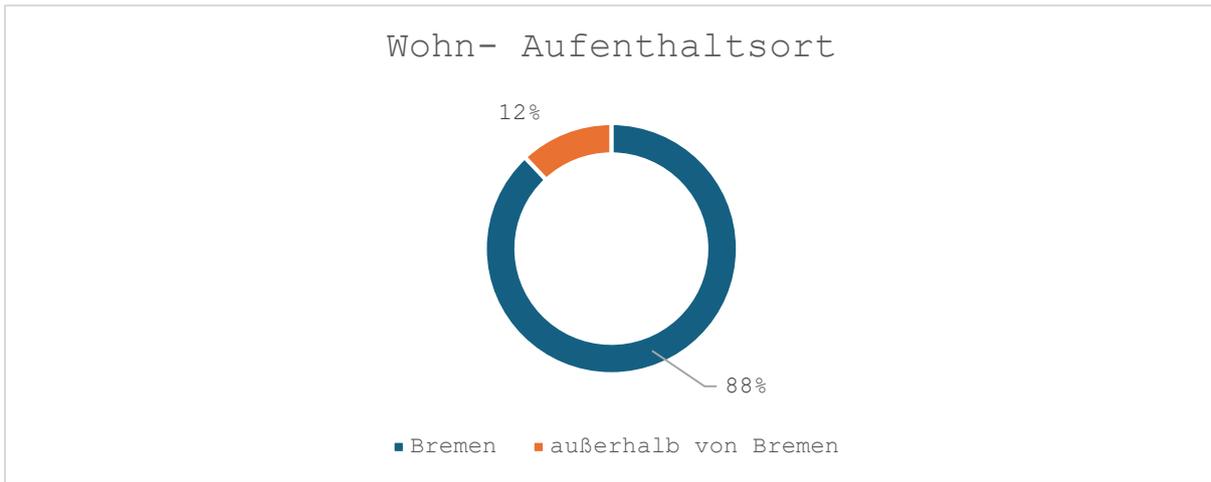


Diagramm 4: Wohn- / Aufenthaltsort vor der Haft

In Diagramm 4 ist zu sehen, dass 88 % der Teilnehmenden als Aufenthaltsort vor der Inhaftierung Bremen angeben, während 12 % ihren Wohn- bzw. Aufenthaltsort außerhalb Bremens verorten.

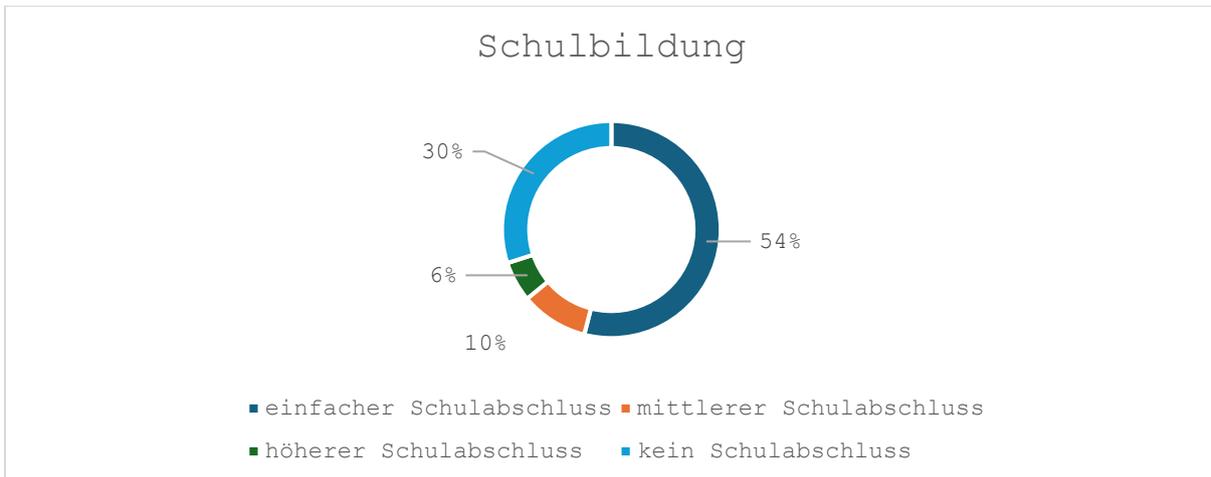


Diagramm 5: Schulbildung

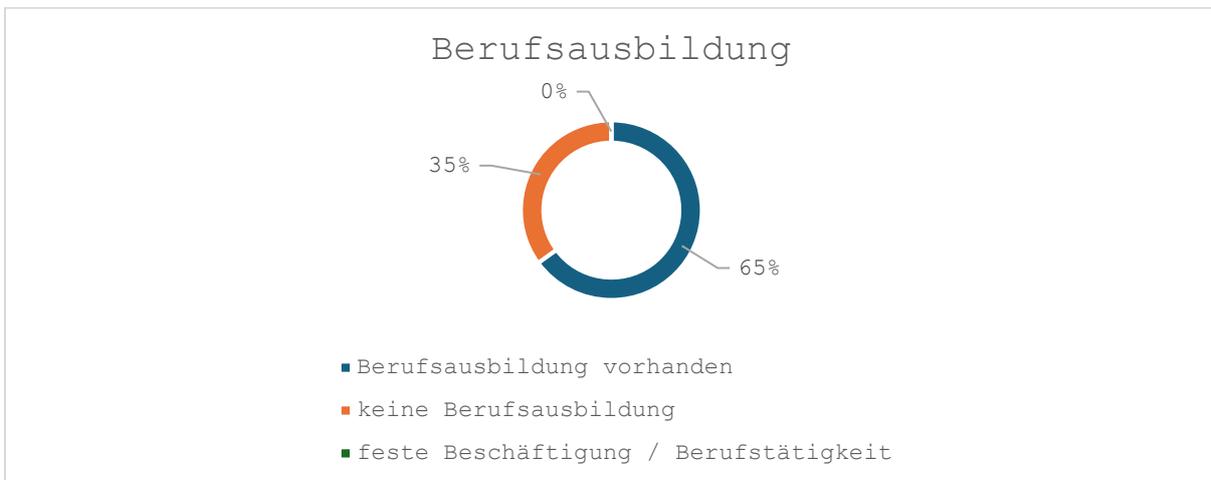


Diagramm 6: Berufsausbildung

In Diagramm 5 und 6 zeigen sich die prozentualen Verteilungen der Schul- und Berufsausbildungen. Über die Hälfte der Teilnehmenden (54 %) haben einen einfachen Schulabschluss. 30 % der Teilnehmenden können keinen Schulabschluss vorweisen, während 10 % einen

mittleren Schulabschluss und 6 % einen höheren Schulabschluss absolviert haben. Von den Teilnehmenden ist keine Person einer festen Beschäftigung nachgegangen, 65 % haben keine Berufsausbildung abgeschlossen und 35 % können eine Berufsausbildung vorweisen.

4. Personaleinsatz / Qualitätsmanagement / Spendenberichte / Kooperationspartner / Öffentlichkeitsarbeit / Veranstaltungen und Tagungen o.Ä.

Personaleinsatz:

Die konzeptionelle und praktische Umsetzung einer qualifizierten Entlassungsvorbereitung obliegt dem Trägerverbund EVB-Pool. Die Koordination der Entlassungsvorbereitung im Männervollzug obliegt Herrn Seedorf (JVA Bremen). Die operativen Akteure der Entlassungsvorbereitung mit Zuordnung zum Trägerverbund EVB-Pool waren im Jahr 2024:

Casemanagerinnen EVB Hoppenbank e.V.:

- Frau Schwan (Rehabilitationspädagogin, M.A.) seit dem 01.02.2024 mit zunächst 15 Wochenstunden im Frauenvollzug und 5 Wochenstunden im Jugendvollzug tätig. Seit dem 01.09.2024 haben sich die Wochenstunden im Jugendvollzug auf 8 Wochenstunden erhöht. Ab dem 01.09.2024 hat Frau Schwan außerdem mit zwei Wochenstunden die Projektkoordination des EVB-Pools des Hoppenbank e.V. übernommen (insgesamt somit mit 25 Wochenstunden EVB-Pool tätig).
- Frau Drischmann (Soziologin, B.A.) ist seit dem 15.06.2024 mit 35 Wochenstunden im Strafvollzug der Männer tätig und hat damit die Stelle von Frau Lange übernommen, die bis zum 01.07.2024 im EVB-Pool tätig war.
- Frau Oberjat (Sozialarbeiterin, B.A.) ist seit dem 01.06.2024 im EVB-Pool tätig. Sie hat die Suchtberatung / Therapievermittlung in der Untersuchungshaft mit 20 Wochenstunden übernommen. Zum 01.01.2025 wechselt sie bei gleichem Aufgabenbereich in das Projekt Integrationscoaching Arbeit & Gesundheit.

Casemanager EVB Verein Bremische Straffälligenbetreuung:

- Herr Beleke (Sozialarbeiter, M.A.) ist im Strafvollzug der Männer tätig.

Eltern-Kind-Angebote:

- Herr de Gast (Pädagoge und Sozialwissenschaftler in Ausbildung) ist seit dem 01.11.2024 im EVB-Pool tätig und mit 20 Wochenstunden für die Eltern-Kind-Angebote zuständig.

Kooperationspartner:innen

- EVB-Koordination
- Vollzugsbeamte:innen (Ansprechpartnersystem)
- Vollzugsgruppenleitungen
- Sozialdienst der JVA
- Drogenberatung
- Psychologischer Dienst
- Medizinischer Dienst
- Ergo- oder Kunsttherapie
- Einbeziehung der zuletzt zuständigen Betreuungsmaßnahme
- Einbeziehung des Fachdienstes zur EFS-Reduzierung
- Soziale Dienste der Justiz
- Richter:innen
- Rechtspfleger:innen
- Rechtliche Betreuung
- Rechtsanwält:innen
- Amt für Soziale Dienste

- Jobcenter
- Deutsche Rentenversicherung
- Krankenversicherungen

Kooperationen

- Aufnahmekonferenz (freie Träger)
- Zuweisungskonferenz (JVA-Koordination, Soziale Dienste der Justiz, EVB)
- Hauskonferenz (Frauenvollzug)
- Direktzuweisungskonferenz (EFS, EVB-Pool, Haus Fedelhören)
- Teamsitzung EVB/EFS im KompetenzCentrum (KC)
- Netzwerkarbeit (Wohneinrichtungen, Therapieeinrichtungen)

Qualitätsmanagement:

- Controlling und Quartalsmeldung zur Erfassung der Fallzahlen sowie aktueller Chancen und Risiken
- Jährliche Erfassung der Sozialdaten
- Kund:innenbewertungen: Die Auswertung der Kund:innenbefragung von 2024 zeichnen ein sehr positives Bild der Arbeit des Teams ab. Alle befragten Teilnehmenden waren mit der Bearbeitung, Beratung, Beantwortung von Fragen sowie der Hilfestellung vollends zufrieden. Auch der Zielerreichung sowie der positiven Veränderungen im Verlauf wurde zugestimmt. Das Projekt sowie der Verein insgesamt wurden von den Teilnehmenden ebenfalls als sehr gut bewertet.
- Jahresbericht

Fortbildungen / Tagungen:

- 2024 wurden vom Team viele Tagungen und Fortbildungen besucht. Einige Fortbildungen waren Teil des Einarbeitungsprozesses.
- Frau Drischmann, Frau Oberjat und Frau Schwan konnten die Einführungsfortbildungen zum Thema Sucht besuchen, die eine Voraussetzung für die Erstellung von Sozialberichten für die Deutsche Rentenversicherung darstellen. Die Genehmigungen der Deutschen Rentenversicherung liegen nun vor, so dass alle berechtigt sind, die Sozialberichte im Rahmen der Therapievermittlung zu erstellen.
- Es wurden einige themenspezifische Fortbildungen besucht zu Themen wie Traumafolgestörung und Sucht, Umgang mit Verschwörungsgläubigen, Angewandtes Sozialrecht in der Behandlung Abhängigkeitserkrankter, Unterstützung von Kindern von Inhaftierten, Auswirkung der neuen Cannabisregelungen, Migrationsrecht etc.
- Außerdem wurden zwei große Tagungen besucht: An der Fachtagung Sucht der DHS konnte Frau Schwan teilnehmen und bei der Fachtagung zum Thema Entlass- und Übergangsmangement des DBH war das Team ebenfalls vertreten.
- Inhalte der Fortbildungen wurden sowohl projekt- als auch vereinsintern geteilt und haben nachhaltigen Einfluss auf die Arbeit des Teams. Literatur und Materialien konnten für die Arbeit mit den Klient:innen genutzt werden. Die mit den Fortbildungen und Tagungen verbundene Netzwerkarbeit führt außerdem zu stetig neuen Kooperationen, Inspirationen und Ideen für das Projekt und den Verein.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Im Jahr 2024 konnte das Projekt EVB-Pool einige Fortschritte erzielen. Trotz Herausforderungen wie der anhaltenden Unsicherheit bezüglich der Kostenträger für Suchttherapien nach §35 BtMG und dem Anstieg von Fällen, die aufgrund sprachlicher Barrieren oder unklarer Aufenthaltsstatus kaum in kostenpflichtige Maßnahmen überführt werden konnten, konnten Erfolge verzeichnet werden. Besonders hervorzuheben ist die positive Entwicklung bei der Zahl der intensiven Betreuungsfälle, die deutlich über den Zielvorgaben lagen. Auch die

Gründung des Teilprojekts „Eltern-Kind-Angebote“ am Ende des Jahres stellt einen bedeutenden Schritt hin zu einem familienfreundlicheren Vollzug dar.

Im Jahresverlauf wurden 78 Personen in das Projekt aufgenommen, wovon 76 intensiv betreut werden konnten. Von diesen 76 Fällen konnten 57 in eine kostenpflichtige Anschlussmaßnahme vermittelt werden, was ein wichtiger Baustein für einen erfolgreichen Übergang in den gesellschaftlichen Alltag darstellt. Ein weiteres Highlight waren die vielen Fortbildungen und Kooperationstreffen sowie der Ausbau der Kooperationen mit weiteren sozialen Einrichtungen und Akteur:innen, die zu einer inhaltlichen und fachlichen Weiterentwicklung unserer Arbeit beitrugen.

Für das Jahr 2025 sind weitere Verbesserungen in der Arbeit des EVB-Pools geplant. Ein Schwerpunkt wird auf der Optimierung der Schnittstellenarbeit und der Zusammenarbeit mit den Kostenträgern liegen, um eine verlässlichere Finanzierung der Suchttherapien und anderen Hilfsmaßnahmen zu gewährleisten. Sobald die Vermittlung in Suchttherapien gem. §35 BtMG wieder gewährleistet ist und eine grundsätzliche Lösung gefunden wird, kann die Aufgabe der Suchtberatung wieder zielgerichtet umgesetzt werden. Weiterhin steht die Erstellung eines Kooperationsvertrages zwischen JVA, der AOK Bremen / Bremerhaven und dem Jobcenter bevor, die auf eine Entlassung mit bestehendem Krankenversicherungsschutz und Leistungsbezug abzielt. Die Umsetzung würde zu einer Optimierung des Übergangsmangements uns damit einer Verbesserung der Resozialisierungschancen beitragen.

Auch die Arbeit des Teilprojekts „Eltern-Kind-Angebote“ wird weiter ausgebaut, um die Vereinbarkeit von Haft und familiären Bindungen zu fördern. Da sich das Projekt noch in der Konzeptionierung befindet, befinden sich die Angebote vorerst noch im Aufbau. Die Väter-Gruppe im Vollzug soll fortgesetzt werden. Erarbeitet wird außerdem, inwieweit der Einbezug der Kinder und / oder anderer Elternteile gestaltet werden kann.

Zudem ist die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements und die regelmäßige Evaluierung der Fallzahlen und Sozialdaten geplant, um eine noch zielgerichtetere und bedarfsgerechtere Unterstützung der Klient:innen sicherzustellen.

Die Zielsetzung für 2025 umfasst eine noch stärkere Vernetzung mit den in unserer Arbeit beteiligten Akteur:innen. Die kontinuierliche Reflexion der Arbeit und die Anpassung der Angebote an aktuelle Bedürfnisse der Klient:innen sollen die Grundlage für eine noch erfolgreichere Entlassungsvorbereitung und Resozialisierung in die Gesellschaft bieten.